

Übernahmebestätigung für Mediaprint-Zeitungskisten

Die Fa. _____

bestätigt hiermit die Übernahme einer Mediaprint-Zeitungskiste KRONE [] KURIER [] mit 1 [] 2 [] Schlüssel. Sowohl Kiste als auch Schlüssel verbleiben im Eigentum der Firma Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co. KG (in der Folge kurz Mediaprint).

Die Kiste wird ausschließlich zur Ablage von durch Mediaprint transportierten oder vertriebenen Produkten beigestellt. Der (Die) Schlüssel ist (sind) ausschließlich für den Eigengebrauch der o. a. Firma bestimmt und darf (dürfen) von o. a. Firma nicht an Dritte weitergegeben werden. Die o. a. Firma haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch nachweisbares Zuwiderhandeln ihrerseits entstehen.

Die o. a. Firma verpflichtet sich die Kiste lfd. zu reinigen, sowie darauf zu achten, dass die Kiste in ordentlichem Zustand ist (unbeschädigt, versperbar, nicht beschmiert etc.).

Notwendige Reparaturen, die auf die übliche Abnutzung zurückzuführen sind (erneuern der Kistenkleber, etc.), werden durch Mediaprint auf eigene Kosten durchgeführt. Die Reparatur darüber hinausgehender Schäden, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder Gewaltanwendung durch Dritte (Kiste beschädigt, Schlüssel abgebrochen sowie Diebstahl bzw. Aufbruch der Kiste, etc.), übernimmt Mediaprint nur, wenn von o. a. Firma nachweisbar entsprechende Schritte unternommen wurden (Strafanzeige, Versicherungsmeldung o. ä.). Andernfalls hat die o. a. Firma die Reparaturkosten zu tragen. Ebenso erfolgt eine Gutschrift der gestohlenen Ware nur nach entsprechender Strafanzeige durch die o. a. Firma (Lieferbestätigungen zum Zwecke der behördlichen Anzeige stellt Mediaprint bei).

Die o. a. Firma hat Mediaprint jedenfalls von notwendigen Reparaturen oder sonstigen Mängel in Kenntnis zu setzen. Bei Unterlassung übernimmt Mediaprint auch keinerlei Haftung für Folgeschäden die aus dem mangelhaften Zustand der Zeitungskiste resultieren (z. B. Diebstahl aus Kiste, bei der das Schloss kaputt ist) und behält sich vor, im Wiederholungsfall, sowie sonstigen Verstößen gegen die übrigen Inhalte dieser Übernahmebestätigung, die Kiste einzuziehen.

Die o. a. Firma ist verpflichtet (sofern der Aufstellungsort nicht Privatgrund ist) um die Aufstellgenehmigung bei der jeweils zuständigen Behörde (in Wien MA 35) anzusuchen und trägt alle Kosten, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens anfallen.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehungen hat die o. a. Firma der Mediaprint die Kiste, inkl. aller mit der Kiste übergebenen Schlüssel in einem dem Alter der Kiste angemessenen Zustand, zu übergeben. Für eine darüber hinausgehende Wertminderung haftet die o. a. Firma bis zu einem Maximalbetrag von € 110,-.

Ort, Datum

Unterschrift